

LKV Niederösterreich

für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung
bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4, 3910 Zwettl
Tel: 050 259 491 50, Fax: 050 259 491 93

www.lkv-service.at lkv@lkv-service.at



ZVR Zahl: 678045566
Zwettl, am 22.6.2023

LKV Kennzahl August: Methoden der Abstammungssicherung

Für die Zucht ist es essentiell, dass Zuchttiere unter Leistungsprüfung stehen und dass die Abstammung eines Tieres korrekt erfasst ist. Nur so kann der Zuchtwert eines Tieres korrekt errechnet werden. Leider tritt aber auch der Fall auf, dass ein Vater nicht, oder auch falsch im RDV (RinderDatenVerbund) erfasst ist. Ein fehlender Vätereintrag fällt natürlich rasch einmal auf. Im ungünstigsten Fall dann, wenn ein Tier vermarktet werden soll und dann wegen fehlender Abstammung abgelehnt wird. Falsche Vätereinträge erkennt man nur durch routinemäßige Stichproben in der Abstammungsprüfung oder durch Genomprobeneinsendungen aus verschiedenen Projekten.

Grundsätzlich erfolgt die Vateranerkennung im RDV anhand der eingetragenen Belegung. Es ist wichtig, dass die Belegungsmeldung zeitnah, entweder durch den Tierarzt oder durch den Landwirt (Eigenbestandsbesamer) erfolgt. Allein deshalb schon, da ohne einer erfassten Belegung auch keine Brunstkontrolle oder Trächtigkeitskontrolle im Herdenmanager oder RDVmobil App angezeigt werden kann. Damit ein Vater automatisch übernommen wird muss eine eindeutige Belegung vorhanden sein. Der Trächtigkeitszeitraum, der zu einer automatischen Vaterschaftsanerkennung führt, ist Rassespezifisch und liegt bei Fleckvieh bei 275 bis 305 Tagen. (Braunvieh 276-306 Tage, Holstein 268-298 Tage). Hat vor der letzten Besamung innerhalb von 14 Tagen noch eine weitere Besamung mit einem anderen Besamungsstier stattgefunden, wird hier ebenfalls kein Vater anerkannt. In solchen Fällen hat also eine Klärung des Vaters zu erfolgen.

Dies kann auf 2 Arten durchgeführt werden. Entweder mittels einer DNA Untersuchung (Mikrosatellitenuntersuchung) oder einer SNP Typisierung (=Single Nucleotid Polymorphism). Bei der DNA Untersuchung sollte für eine korrekte Überprüfung eine Probe vom Kalb und der Mutter genommen werden. Nur so kann Vater und Mutter eindeutig bestimmt werden. Alle möglichen Väter müssen hier angegeben werden, da es bei dieser Methode nicht möglich ist, dass ein unbekannter Vater gefunden wird.

Bei der SNP Typisierung, oder auch Genotypisierung genannt, genügt eine Probe des Kalbes alleine. Die Mutter wird anhand des eingetragenen Muttervaters mitüberprüft. Kommt es hier zu einer Abweichung, muss die Mutter ebenfalls genotypisiert werden. Die Abstammungsprüfung mittels Genotypisierung ist bei Fleckvieh und Brown Swiss möglich. Seit diesem Jahr können auch sämtliche Fleischrinderrassen genotypisiert werden. Hier ist die Datenbank aber erst im Aufbau, es kann also noch nicht von jedem Tier ein Vater geprüft werden. Der Vorteil einer Genotypisierung ist, dass hier

auch auf Erbfehler hin untersucht wird und bei korrekter Abstammung auch ein genomischer Zuchtwert ausgewiesen wird.

Bei einer klassischen DNA Untersuchung ist normalerweise innerhalb von spätestens 3 Wochen mit einem Ergebnis zu rechnen. Das Ergebnis einer genomischen Untersuchung kann bei weitem länger dauern. Wird also rasch ein Vaterschaftsergebnis benötigt, sollte eine DNA Untersuchung gewählt werden.

Zusammenfassend ist es für Sie als Züchter also wichtig, zu prüfen, ob bei all Ihren Tieren ein eingetragener Vater vorhanden ist. Dies können sie am leichtesten auf den gedruckten Tierlisten oder in der Tierliste im LKV Herdenmanager erkennen. Gibt es Handlungsbedarf, wenden Sie sich an ihren LKV Kontrollassistenten. Dieser kann die entsprechende Probenahme für die Abstammungsklä rung durchführen.

Ing. Martin Gehringer

LKV Niederösterreich



Abbildung 2: Muster DNA Ohrmarke



Abbildung 1: Muster Ohrmarke für Genotypisierung